



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	21.03.2017	Drucksache: 13/0750
X		Verbandsausschuss am:	27.03.2017	Drucksache: 13/0750
	X	Verbandsversammlung am:	07.04.2017	Drucksache: 13/0750
Nahmobilität Unterrichtung und Beratung über das Förderprogramm 2017				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
LRD Beidenhauser (BR Münster) - Federführung RBD Siemer (BR Arnsberg) ORBR Plück (BR Düsseldorf)			0251 / 411 1430 02931 / 82 2660 0211 / 475 3275	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Das Förderprogramm „Nahmobilität 2017“ wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beschlossen.				
Anlage 1: Regionales Votum zum Förderprogramm „Nahmobilität 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 2: Regionales Votum zum Förderprogramm „Nahmobilität 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf				
Anlage 3: Regionales Votum zum Förderprogramm „Nahmobilität 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster vorgelegt.

Münster, 20.02.2017
gez.
Prof. Dr. Reinhard Klenke
(Regierungspräsident)

Sachverhaltsdarstellung:

1. Grundlagen

Das aus Landesmitteln finanzierte Programm Nahmobilität/ Titel 883 61 (u.a. Radverkehrseinrichtungen, Radwegebau) ist im Zuge der Haushaltsberatungen 2017 auf 15,1 Mio. € gegenüber 14,1 Mio. € in 2016 erhöht worden. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) sieht im Rahmen seiner Programmsteuerung einen gleich hohen Mittelrahmen für die fünf Bezirksregierungen vor.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2017

In den Ende 2016 durchgeführten Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem MBWSV wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife abgeklärt.

Für den in dieses Programm eingegliederten Förderbereich „Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)“ hatten die Einplanungsgespräche, unter Beteiligung der einzelnen Bezirksregierungen und der fahrradfreundlichen Kommunen, bereits im Mai 2016 stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund haben die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für 2017 - bezogen auf den RVR-Gesamtraum - insgesamt 37 neue Maßnahmen eingeplant, und zwar mit einem Fördervolumen von rd. 3,7 Mio. €.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	4,95 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	4,95 Mio. €
Zuwendungen:	<u>3,71 Mio. €</u>

Für diese 37 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2017 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des Förderprogramms "Nahmobilität 2017" von ca. 14 Mio. € entfallen auf das RVR-Gebiet rd. 3,7 Mio. €; dies entspricht einem Anteil von ca. 26,42 %.